



*tpa*

# IFRS-Update Q2-2024

# IFRS-Update Q2-2024

Nachstehend finden Sie einen Überblick über den Stand der Entwicklungen neuer und geänderter Standards, Interpretationen und Stellungnahmen innerhalb der internationalen und nationalen Rechnungslegung. Wir haben für Sie mit Stand 30. Juni 2024 die Neuerungen von EFRAG, IASB und AFRAC aufbereitet, damit Sie im Bilde sind, welche Neuerungen im Jahr 2024 erstmalig anzuwenden sind und welche Neuerungen in naher Zukunft auf Sie zukommen.

## EFRAG-Endorsement-Status

Die EFRAG (European Financial Reporting and Accounting Group) ist das Gremium der Europäischen Union, das für die Übernahme von IFRS-Rechnungslegungsstandards in europäisches Recht zuständig ist. Die EFRAG veröffentlicht regelmäßig den Endorsement-Status, aus dem abzulesen ist, welche vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten Standards in europäisches Recht übernommen wurden. Den aktuellen Endorsement-Status können sie auf der Webseite der [EFRAG](#) einsehen.

## Erstmalig anzuwendende Standards

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Jänner 2024 beginnen, haben Unternehmen folgende geänderte Standards erstmalig anzuwenden:

Erstmalig anzuwendende Standards 2024	Verlautbarung IASB	Genehmigung EU	Inkrafttreten	Artikel TPA-Website
Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	25.05.2023	15.04.2024	01.01.2024	<a href="#">IAS 7</a>
Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	23.01.2020 15.07.2020 31.10.2022	19.12.2023	01.01.2024	<a href="#">IAS 1</a>
Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-leaseback-Transaktion	22.09.2022	20.11.2023	01.01.2024	<a href="#">IFRS 16</a>

Für weiterführende Informationen zu den erstmalig anzuwendenden Standards verweisen wir auf unsere Beiträge auf der TPA-Webseite, die Sie mittels Links in der Tabelle aufrufen können.

## Zukünftig anzuwendende Standards

Unternehmen haben folgende neue und geänderte Standards in zukünftigen Perioden anzuwenden, vorausgesetzt deren Übernahme erfolgt durch die Europäische Union (Endorsement-Status vom 27. Juni 2024):

Erstmalig anzuwendende Standards (ab 2025)	Verlautbarung IASB	Genehmigung EU	Inkrafttreten	Artikel TPA-Website
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	09.05.2024	ausstehend	01.01.2027	<a href="#">IFRS 19</a>
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss	09.04.2024	ausstehend	01.01.2027	<a href="#">IFRS 18</a>
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	30.05.2024	ausstehend	01.01.2026	<a href="#">IFRS 9</a>
Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	15.08.2023	ausstehend	01.01.2025	<a href="#">siehe unten</a>

Für weiterführende Informationen zu den zukünftig anzuwendenden Standards verweisen wir auf unsere Beiträge auf der TPA-Webseite, die Sie mittels Links in der Tabelle aufrufen können.

Die Änderungen an IAS 21 bieten Orientierung bei der Einschätzung, wann eine Währung nicht in eine andere Währung umtauschbar ist, wie ein Wechselkurs in solchen Situationen festzusetzen ist und welche Informationen anzugeben sind, wenn eine Währung nicht austauschbar ist.

## IASB-Arbeitsprogramm

Der IASB (International Accounting Standards Board) ist Herausgeber der IFRS (International Financial Reporting Standards). Der IASB verabschiedet regelmäßig neue oder geänderte Standards. Dazu hat der IASB ein umfangreiches Arbeitsprogramm (Work Plan) erstellt, das alle fünf Jahre mit Hilfe einer Umfrage unter den Stakeholdern festgelegt (Agenda Consultation) und laufend aufgrund von Anfragen ergänzt wird.

Das IASB-Arbeitsprogramm unterteilt sich in die Projekte Standardsetzung, Wartung, Anwendungsfragen, Forschung und Taxonomie. Wir haben für Sie eine Zusammenfassung aller Projekte mit Stand vom 17. Juli 2024 erstellt. Das aktuelle Arbeitsprogramm können Sie auf der Webseite der [IFRS-Foundation](#) einsehen.

## Standardsetzungsprojekte

Nach Abschluss eines **Forschungsprojekts** kann der IASB ein Standardsetzungsprojekt einleiten, was bedeutet, einen neuen Standard zu entwickeln, wie beispielsweise IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss. Es können aber auch umfassende oder begrenzte Änderungen an bestehenden Standards vorgenommen werden.

Die Standardsetzungsprojekte stellen sich wie folgt dar (Stand: 17. Juli 2024):

Standardsetzungsprojekte	Nächster Meilenstein	Erwartetes Datum	Relevante Standards
Finanzinstrumente mit Eigenkapitalcharakter	Entscheidung über weiteres Vorgehen	Juli 2024	Conceptual Framework IAS 32 IFRS 9
Equity-Methode	Entwurf	September 2024	IAS 28
Unternehmenszusammenschlüsse – Angaben, Goodwill und Impairment	Rückmeldungen zum Entwurf	Q4 2024	IFRS 3 IAS 36
Dynamisches Risikomanagement (Makro Hedging)	Entwurf	H1 2025	IFRS 9
Lagebericht	Finales überarbeitetes Leitliniendokument	H1 2025	Leitiniendokument 1
Zweiter umfassender Review der IFRS für kleine und mittelgroße Unternehmen	Neuer Standard	H1 2025	IFRS for SMEs
Preisregulierte Tätigkeiten	Neuer Standard	H2 2025	IFRS 14

## Wartungsprojekte

Wartungsprojekte beziehen sich auf eng umrissene Anwendungsfragen zu den IFRS-Rechnungslegungsstandards. Als Ergebnis entwickelt der IASB meist eine Klarstellung zu bestimmten Fragestellungen.

Als typisches Beispiel für ein Wartungsprojekt können die jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Annual Improvements to IFRS) genannt werden, in denen eine Reihe von kleinen Änderungen an bestehenden Standards vorgenommen werden.

Die Wartungsprojekte stellen sich wie folgt dar (Stand: 17. Juli 2024):

Wartungsprojekte	Nächster Meilenstein	Erwartetes Datum	Relevante Standards
Jährliche Verbesserungen an den IFRS	Finale Änderung	Juli 2024	diverse
Klimabezogene und andere Risiken in der finanziellen Berichterstattung	Entwurf	Juli 2024	
Aktualisierung des Standards für Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Offenlegung	Entwurf	Juli 2024	IFRS 19
Verwendung einer hochinflationären Berichtswährung durch ein nicht hochinflationäres Unternehmen	Entwurf	Juli 2024	IAS 21
Power Purchase Agreements	Rückmeldungen zum Entwurf	August 2024	IFRS 9 IFRS 7
Änderungen zum Entwurf der dritten Ausgabe des IFRS für KMU	Rückmeldungen zum Entwurf	September 2024	IFRS for SMEs
Rückstellungen – Gezielte Verbesserungen	Entwurf	Q4 2024	Conceptual Framework IAS 37 IFRIC 21

Die jährlichen Verbesserungen an den IFRS (Annual Improvements to IFRS) betreffen folgende Themen: Gesamtkostenverfahren (IAS 7), Ausbuchungen von Leasingverpflichtungen durch den Leasingnehmer (IFRS 9), Bestimmung eines „de facto“ Agenten (IFRS 10), Angabe der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis (IFRS 7), Gewinn oder Verlust bei der Ausbuchung (IFRS 7), Hedge Accounting bei einem erstmaligen Anwender (IFRS 1), Angaben zu Kreditrisiken (IFRS 7) und Transaktionspreis (IFRS 9).

## Anwendungsfragen

Das IFRS IC (IFRS Interpretations Committee oder das „Komitee“) befasst sich mit Fragen von Stakeholdern betreffend die Anwendung der IFRS. Wenn Standardsetzung nötig ist, empfiehlt das Komitee ein Wartungsprojekt zum Arbeitsprogramm hinzuzufügen. Andernfalls veröffentlicht das Komitee eine Agenda-Entscheidung (Agenda Decision) in der es erklärt, warum es keine Standardsetzung empfiehlt. Oftmals beinhaltet eine Agenda-Entscheidung erläuternde Bemerkungen, die erklären, wie die anwendbaren Grundsätze und Anforderungen der IFRS auf einen bestimmten Anwendungsfall anzuwenden sind.

Die Anwendungsfragen stellen sich wie folgt dar (Stand: 17. Juli 2024):

Anwendungsfragen	Nächster Meilenstein	Erwartetes Datum	Relevante Standards
Angabe von Erträgen und Aufwendungen für berichtspflichtige Segmente	Agenda-Entscheidung	Juli 2024	IFRS 8
Klassifizierung von Zahlungsströmen in Verbindung mit Variation Margin Calls auf 'Collateralised-to-Market'-Verträge	Rückmeldungen zur vorläufigen Agenda-Entscheidung	Q4 2024	IAS 7

## Forschungsprojekte

Bevor ein neuer oder geänderter Standard entwickelt wird, führt der IASB ein Forschungsprojekt durch, um Belege für Fragestellungen zu finden und um zu bestimmen, ob eine treffende Lösung gefunden werden kann. Um Themen festzulegen, werden die Stakeholder alle fünf Jahre befragt. Außerdem führt der IASB nach der Einführung neuer Standards eine Überprüfung durch (Post Implementation Review – PIR), womit überprüft wird, ob ein Standard seine Ziele erreicht hat.

Die Forschungsprojekte stellen sich wie folgt dar (Stand: 17. Juli 2024):

Forschungsprojekte	Nächster Meilenstein	Erwartetes Datum	Relevante Standards
Überprüfung nach der Einführung (PIR) von IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	Stellungnahme zu Rückmeldungen	September 2024	IFRS 15
Immaterielle Vermögenswerte	Forschungsrezension	Q4 2024	IAS 38
Überprüfung nach der Einführung (PIR) von IFRS 16 Leasingverhältnisse	Informationsanfrage	H1 2025	IFRS 16

## Taxonomie-Projekte

Die IFRS-Taxonomie ist ein elektronisches Katalogisierungssystem für Inhalte von IFRS-Finanzberichten. Die IFRS-Taxonomie steht den IFRS-Anwender:innen zur Verfügung, um ihre Finanzberichte in elektronischer Form darzustellen. Die Finanzberichte können auf diese Weise schnell gelesen, analysiert oder mit anderen Berichten verglichen werden. Naturgemäß folgt die Taxonomie dem Standardsetzungsprozess. Die Taxonomie-Projekte spiegeln somit den Fortschritt der IFRS-Rechnungslegungsstandards wider.

Die Taxonomie-Projekte stellen sich wie folgt dar (Stand: 17. Juli 2024):

Taxonomieprojekte	Nächster Meilenstein	Erwartetes Datum	Relevante Standards
Verträge für erneuerbare Energie	Vorgeschlagene Taxonomie-Aktualisierung	August 2024	IFRS 7, IFRS 9
Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures and Amendments to IFRS 7 and IFRS 9	Vorgeschlagene Taxonomie-Aktualisierung	September 2024	IFRS 7, IFRS 9
Primäre Abschlussbestandteile	Rückmeldungen zur vorgeschlagenen Taxonomie-Aktualisierung	Q2 2024	IAS 1, IFRS 18

## AFRAC-Arbeitsprogramm

Das AFRAC (Austrian Financial Reporting Advisory Committee) dient der Forschung und Weiterentwicklung der Rechnungslegung in Österreich. Das AFRAC verabschiedet regelmäßig Stellungnahmen zur Rechnungslegung, vor allem nach dem Unternehmensgesetzbuch (UGB), aber auch nach IFRS oder anderen Gesetzen. Nachfolgend stellen wir die Arbeit des AFRAC hinsichtlich deren Stellungnahmen zum UGB dar. Die weiteren Tätigkeiten des AFRAC, wie beispielsweise die Kommentierung von IFRS-Rechnungslegungs- oder Nachhaltigkeitsstandards, werden hier nicht kommentiert. Eine vollständige Übersicht über die Tätigkeiten des AFRAC finden Sie auf der Webseite des [AFRAC](#).

Das AFRAC hat zuletzt folgende Projekte abgeschlossen (Stand: 19. Juni 2024):

ABGESCHLOSSENE PROJEKTE				
Art	Dokument	Projekt	Beschluss	Erstanwendung
Erstfassung	AFRAC 41	Folgebewertung von derivativen Firmenwerten	13.03.2024	01.01.2025
Neufassung	AFRAC 15	Derivate und Sicherungsinstrumente	06.12.2023	01.01.2025
Überarbeitung	AFRAC 7	Außerbilanzielle Geschäfte	06.12.2023	01.01.2025

AFRAC 41 *Folgebewertung von derivativen Firmenwerten* (neue Stellungnahme) behandelt Einzelfragen für die Ermittlung der planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwerts in Jahres- und Konzernabschlüssen nach UGB.

AFRAC 15 *Derivate und Sicherungsgeschäfte* vom Dezember 2023 (Neufassung) ersetzt die Fassung vom Dezember 2020. Die Neufassung behandelt die Themen Effektivität, Rebalancing und Teilauflösung. Die Kapitelstruktur wurde grundlegend überarbeitet.

Das AFRAC-Arbeitsprogramm stellt sich wie folgt dar (Stand: 19. Juni 2024):

ARBEITSPROGRAMM				
Art	Dokument	Projekt	Nächster Meilenstein	Datum
Erstfassung	AFRAC 40	Bilanzierung hybrider Finanzinstrumente beim Emittenten	Stellungnahme	Q3 2024
Überarbeitung	AFRAC 9	Lageberichterstattung	Entwurf Stellungnahme	Q4 2024
Überarbeitung	AFRAC 6	Zuschüsse im öffentlichen Sektor	Entwurf Stellungnahme	Q4 2024

AFRAC 40 *Bilanzierung hybrider Finanzinstrumente beim Emittenten* (neue Stellungnahme) legt Kriterien für die Beurteilung, ob hybride Finanzinstrumente (zum Beispiel Genussrechte, stilles Gesellschafterkapital, partiarische Darlehen oder ewige Anleihen) beim Emittenten als Eigenkapital oder Fremdkapital zu qualifizieren sind, sowie den Wertmaßstab für den Erstansatz im Anwendungsbereich des UGB, fest.

## KONTAKTIEREN SIE



### Sarah Krammer

Steuerberaterin | Senior Managerin

Sarah.Krammer@tpa-group.at  
+43 1 58835-496



### Marina Mittermaier

Director

Marina.Mittermaier@tpa-group.at  
+43 1 58835-640



### Alina Rudiferia

Steuerberaterin | Senior Managerin

Alina.Rudiferia@tpa-group.at  
+43 1 58835-406



### Georg Seifridsberger

Steuerberater | Manager

Marina.Mittermaier@tpa-group.at  
+43 1 58835-596

### Kontakt:

TPA Steuerberatung GmbH  
Wiedner Gürtel 13, Turm 24  
1100 Wien

[www.tpa-group.at](http://www.tpa-group.at)



Folgen Sie uns  
auf LinkedIn.



Kostenlose  
Webcasts auf  
Youtube.